

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 28

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.22/Rev.1)]

55/42. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/2 vom 13. Oktober 1993, mit der sie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis auf die früher von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und mit der Bitte an verschiedene Sonderorganisationen und andere Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen und in Betracht kommende internationale Finanzinstitutionen, sich ihren Bemühungen um die Durchführung der wirtschaftlichen Programme und Projekte der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit anzuschließen,

in Anbetracht der Fortschritte, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei ihren Bemühungen um eine Neugliederung sowie bei der Einleitung und Durchführung verschiedener regionaler Entwicklungsprojekte und -programme während des letzten Jahrzehnts erzielt hat,

erfreut über die Maßnahmen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit unternimmt, um zur Förderung ihrer Ziele ihre Verbindungen mit dem System der Vereinten Nationen und zuständigen internationalen und regionalen Organisationen zu stärken,

Kenntnis nehmend von der Erklärung von Teheran, die auf dem Sechsten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 10. Juni 2000 in Teheran herausgegeben wurde,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Beschluss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf ihrem sechsten Gipfeltreffen, die Initiative des Präsidenten der Islamischen Republik Iran, Mohammad Khatami, zu einem Dialog zwischen den Kulturen zu begrüßen, nachdem die Vereinten Nationen 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen erklärt haben, mit dem Ziel, dieses Konzept durch die Planung und Durchführung geeigneter kultureller, erzieherischer und sozialer Aktivitäten im regionalen und globalen Kontext zu fördern,

unter Hinweis darauf, dass es eines der Hauptziele der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist, die internationale Zusammenarbeit zu fördern, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die Verluste an Menschenleben, die durch Naturkatastrophen und ihre verheerenden Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation einiger Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit verursacht wurden,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Beschluss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ministertagungen auf den Gebieten Energie, Landwirtschaft, Industrie und menschliche Entwicklung abzuhalten,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 54/100 der Generalversammlung vom 9. Dezember 1999¹ und gibt ihrer Befriedigung Ausdruck über die für beide Seiten nützliche, häufigere Interaktion zwischen den beiden Organisationen;

2. *betont*, wie wichtig es ist, dass das System der Vereinten Nationen und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit dabei zusammenarbeiten, sich den Herausforderungen und Chancen der Globalisierung in der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stellen, indem sie die Integration von Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in die Weltwirtschaft nach Bedarf fördern, insbesondere in Bereichen, die für Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit von Belang sind, unter anderem Handel, Finanzen und Technologietransfer;

3. *stellt fest*, dass Ministertagungen im Verkehrs- und Kommunikationssektor sowie für Handel/Außenhandel abgehalten wurden, auf denen unter anderem Anhänge zu dem Rahmenübereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit über den Transitverkehr beziehungsweise ein Rahmenübereinkommen über den Handel verabschiedet wurden;

4. *begrüßt* die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im November 1999 und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass ihre wechselseitige Zusammenarbeit die bestehenden Abmachungen über Handel/Transithandel und Verkehr in der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit neu beleben wird;

5. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der wachsenden Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Welthandelsorganisation, die der ersteren Beobachterstatus gewährt hat, sowie von der zunehmenden Teilnahme der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den in Betracht kommenden Foren und Ministerkonferenzen der Welthandelsorganisation, und nimmt außerdem Kenntnis von der Abhaltung gemeinsamer Seminare über die Simulation von Handelsverhandlungen durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Welthandelsorganisation;

6. *begrüßt* die wachsende Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und in Betracht kommenden internationalen Finanzinstitutionen, wie etwa der Weltbank und der Islamischen Entwicklungsbank, und insbesondere die finanzielle Hilfe, die letztere auf den Gebieten Verkehr, Handel, Energie und Landwirtschaft gewährt;

¹ A/55/122.

7. *bekundet Genugtuung* über die regionalen Abmachungen, die von den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Beförderung von Öl und Gas aus der Region in verschiedene Weltteile getroffen wurden;

8. *begrüßt es*, dass im Mai 2000 in Istanbul eine gemeinsame Konferenz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über erweiterte Wahlmöglichkeiten bei der Empfängnisverhütung und die Verbesserung der Qualität der Programme für reproduktive Gesundheit stattgefunden hat, und fordert den Fonds und andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen auf, in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit auch in Zukunft wieder Tätigkeiten auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Entwicklung durchzuführen;

9. *stellt fest*, dass die Herstellung, der Transit und der Missbrauch von Suchstoffen und ihre schädlichen Auswirkungen in der Region ein wachsendes Problem darstellen, bringt ihren Dank zum Ausdruck für die Tätigkeiten im Rahmen des gemeinsamen Projekts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle bezüglich einer Koordinierungsstelle für Drogenkontrolle, die im Juli 1999 im Sekretariat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingerichtet wurde, und fordert die anderen internationalen und regionalen Organisationen auf, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Bedarf bei ihrem Kampf gegen die von Drogen ausgehende Bedrohung in ihrer Region zu unterstützen;

10. *stellt außerdem fest*, dass unter der Schirmherrschaft des Kulturinstituts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit die kulturellen Verbindungen in der Region ausgeweitet wurden, und ersucht um Unterstützung der Anstrengungen zur Sensibilisierung für das reiche kulturelle und literarische Erbe der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zu seiner Förderung durch geeignete Projekte und Programme, die sich unter anderem mit Fragen im Zusammenhang mit der von Präsident Khatami eingeleiteten Initiative eines Dialogs zwischen den Kulturen befassen und bei denen die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und andere zuständige Stellen möglicherweise Hilfe gewähren können;

11. *bittet* das System der Vereinten Nationen, seine zuständigen Organe und die internationale Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und ihrem Sekretariat weiterhin nach Bedarf technische Hilfe zur Verbesserung ihres Frühwarnsystems, ihrer Katastrophenbereitschaft, ihrer Fähigkeit zu einer rechtzeitigen Reaktion und ihrer Wiederaufbaukapazität zu gewähren, mit dem Ziel, die Verluste an Menschenleben zu verringern und die sozioökonomischen Auswirkungen von Naturkatastrophen zu mildern;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

13. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

70. Plenarsitzung
21. November 2000